



## **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

2) Neuere Kasernen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

die Geschosgrundrisse einer Gebäudehälfte. Für die verbleibenden 52 Pferde wird ein abgesonderter einfacher Stall hinter dem Hauptgebäude erbaut.

Durch diese Anordnung hätte man auf die gänzliche Sonderung der Ställe von den Wohnungen geführt werden können; doch war man damals noch weit entfernt, eine solche für notwendig und vereinbar mit den dienstlichen Anforderungen zu halten. Als daher unter dem zweiten Kaiserreiche die vierreihigen Ställe (*Écuries gares*) in Aufnahme kamen (siehe Art. 110, S. 111), sah man in ihnen auch ein Mittel, die gesamten Stallräume mit den Wohnräumen wieder in einem Gebäude zu vereinigen. Zu welchen Übelständen aber die einseitige Verfolgung dieser Idee geführt hat, zeigt u. a. die vom General *Tripier* herrührende Kombination in Fig. 109 bis 111<sup>132)</sup>.

Über der Holzdecke der mittleren Stallabteilung liegen die Wohnzimmer der Mannschaft, vom Stalldunst also vollständig umgeben und durchdrungen. Ein Raum, der für ein Heumagazin zu schlecht sein würde, wurde gut genug für menschliche Wohnungen befunden. Dafür war aber, mit vielem Scharfsinn, die große Aufgabe gelöst, im Obergeschoß genau so viel Mannschaft unterbringen zu können, als im Erdgeschoß Pferde stehen. Indem man die Treppen um 9 Pferdestandbreiten (13,05 m) von einander entfernte, erhielt man zwischen denselben einen Saal von eben dieser Länge und der Breite der mittleren Stallabteilung (10,40 m), in welchem 34 Betten in 4 Reihen Platz fanden. In einer kleinen Stube, der Treppe gegenüber, wohnten 2 oder 3 Unteroffiziere.

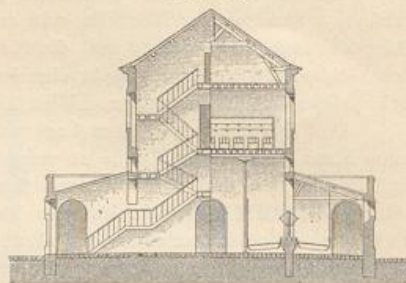
Die Mehrzahl der älteren deutschen Kasernen sind Gebäude mit Mittelkorridoren; doch kommen auch Kasernen vor, die an das *Vauban'sche* Konstruktionsprinzip erinnern (in Bayern »Stockkasernen« genannt). Besondere Eigentümlichkeiten sind an ihnen nicht hervorzuheben.

## 2) Neuere Kasernen.

Die im vorhergehenden Abschnitte skizzierte Entwicklung des Kasernenbaues läßt zwei Hauptverschiedenheiten in den Grundrissanordnungen erkennen. Entweder sind alle Mannschaftswohnräume in unmittelbarer Nähe der zahlreich vorhandenen Treppen gruppiert, sodafs Verbindungsgänge gar nicht oder doch nur in unbeträchtlichen Längen vorkommen, wodurch das sog. Blocksystem des Kasernenbaues entsteht, oder von verhältnismäßig wenigen Treppen aus führen längere Gänge, gewöhnlich nach zwei Richtungen, auf welche sämtliche Zimmer münden — das Korridorsystem des Kasernenbaues.

In neuester Zeit hat sich ein drittes System zu vorgenannten beiden gesellt, dasjenige der erdgeschossigen Kasernen, in welchen Zimmerdecke und Gebäudedach zu einem Konstruktionsteile zusammengezogen sind und das man daher nicht unpassend das Pavillon- oder Zeltsystem benennen kann.

Fig. 109.



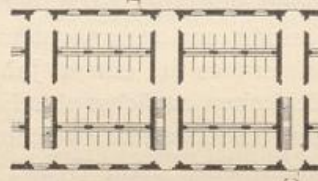
Querschnitt nach C.D. — 1/1000 w. Gr. 10

Fig. 110.



Obergeschoß.

Fig. 111.



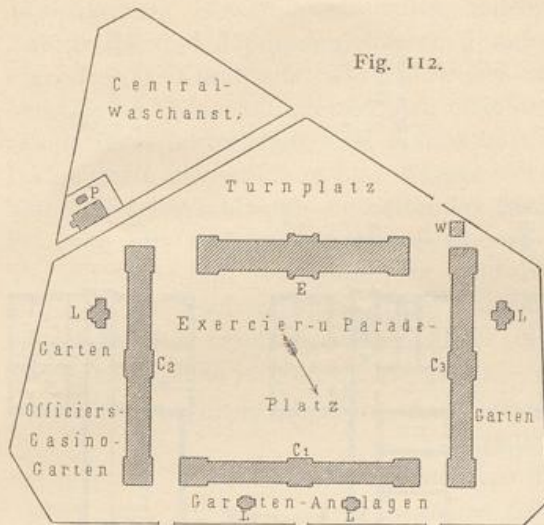
Erdgeschoß.

*Tripier's* Kavalleriekaserne<sup>132)</sup>.  
1/1000 w. Gr.

<sup>132)</sup>  
Ältere  
deutsche  
Kasernen.

<sup>133)</sup>  
Systeme.





Kasernement des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments zu Berlin<sup>184)</sup>. — 1/5000 w. Gr.

Arch.: Fleischinger.

C<sub>1</sub> C<sub>2</sub> C<sub>3</sub> Bataillonskasernen. L. Aborte. P. Offizierspferdestall. E. Exerzierhaus. W. Wache.

werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Stärke und Einteilung der Truppen. Man belegt jedoch in Kavalleriekasernen die Stuben nicht so stark, wie in Infanteriekasernen, weil der Kavallerist seine Umgebung leichter infiziert, als der Infanterist.

Im nachstehenden sind nun einige Repräsentanten des neueren Kasernenbaues, nach Ländern geordnet, durch erläuterte Grundrisskizzen dargestellt.

### 3) Neuere Kasernen des Deutschen Reiches.

Die neueren deutschen Kasernen gehören zumeist dem Korridorsystem an. Hinsichtlich der Größe war die Bataillonskaserne (zugleich mit gewissen Abänderungen als Kaserne für ein Kavallerieregiment oder eine Artillerieabteilung dienend) bisher als Norm zu betrachten. Die Garnison-Gebäudeordnung von 1889 gestattet jedoch, eine Kasernenanlage durch eine Anzahl kleinerer Gebäude für 1 oder 2 Kompagnien (Kompagniekasernen) zu bilden, was als ein entschiedener Schritt zu der von der Gesundheitswissenschaft geforderten Dezentralisation der Massenwohnungen zu begrüßen ist.

In Fig. 113 bis 116 sind die Geschofsgrundrisse einer neueren preussischen, einfach gehaltenen Bataillonskaserne, jener zu Rendsburg, wiedergegeben. In diesem Gebäude ist alles vereinigt, was die Wohnungs- und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Truppe zu befriedigen vermag; nur die Mannschaftsaborte sind aus demselben verwiesen. Die hier zu bemerkende Unterbringung der Speisesäle, Küchen mit Zubehör und Putzräume im Sockelgeschoss findet sich in den meisten der bis ungefähr 1890 erbauten deutschen Kasernen wieder.

Die oben erwähnte Gebäudeordnung hat aber auch in dieser Beziehung

<sup>184)</sup> Nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil II, S. 377.

134.  
Grundsätze.

Unabhängig vom System gilt der Grundsatz, die Wohnräume nebst Zubehör so anzuordnen, daß jeder Unterabteilung der Truppe ein möglichst in sich abgeschlossener Bezirk der Kaserne, den man als Kompagnie- etc. Revier bezeichnet, zugeteilt werden kann. Die Wohnungen der Verheirateten jedoch, und zumeist auch diejenigen der Offiziere, werden nicht mit in die Kompagniereviere einbezogen, sondern in besonderen, dem allgemeinen Mannschaftsverkehr entzogenen Gebäudeteilen, oft auch in abgesonderten Gebäuden untergebracht.

In allen neueren Kasernen wird ferner die Trennung der Stallungen von den Wohngebäuden durchgeführt. Die Wohnkasernen aller Truppengattungen können also nach denselben Typen hergestellt

135.  
Kasernen  
für  
Infanterie.